

Finanzierungsunterlagen



Erforderliche Unterlagen für Ihre Kreditprüfung.

Checkliste

| | | Beleihungsobjekt | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------|----------|----------------------|----------------------|
| | | ETW ¹⁾ | Bauplatz | Neubau ²⁾ | Häuser ³⁾ |
| Unterlagen | Selbstauskunft (erhältlich in allen Filialen) | X | X | X | X |
| | Einkommensnachweis * | X | X | X | X |
| | Renteninformation bzw. Nachweis privater Altersvorsorge ** | X | X | X | X |
| | unbeglaubigte Grundbuchabschrift neuesten Standes | X | X | X | X |
| | Kaufvertrag (Abschrift des beurkundeten Vertrags, nur bei Erwerb innerhalb der letzten 5 Jahre) | X | X | X | X |
| | Amtlicher Lageplan bzw. Flurkarte | | X | X | X |
| | Baupläne (genehmigte oder zunächst ungenehmigte Pläne mit Berechnung des umbauten Raumes und der Wohn- und Nutzfläche) ggf. Handzeichnungen | X (Wohnfläche) | | X | X |
| | Baukostenberechnung (detaillierte Aufstellung, bestätigt vom Architekten oder einer Bank) | | | X | |
| | Lichtbilder (zwei Bilder vom fertiggestellten Gebäude) | X | | X | X |
| Wohngebäude - Versicherungsnachweis | | | X | X | |
| Zusätzlich bei: | Umbau und Modernisierung - detaillierte Kostenaufstellung, bestätigt vom Architekten oder einer Bank | X | | | X |
| | Baupläne - bei genehmigungspflichtigen Vorhaben (genehmigte oder zunächst ungenehmigte Pläne mit Berechnung des umbauten Raumes und der Wohn- und Nutzfläche) | | | X | |
| | Erbbaurecht - Abschrift des Erbbaurechtsvertrages | X | | X | X |
| | Fertighaus - Abschrift des mit dem Hersteller abgeschlossenen Vertrags | | | X | |

1) ETW = Eigentumswohnung

2) **Neubau** (geplant oder nicht älter als 10 Jahre) **geplantes Kaufobjekt**

3) **Häuser** (älter als 10 Jahre) **fertiges Kaufobjekt**

* Bitte fügen Sie Ihrer Darlehensanfrage folgende Einkommensnachweise bei:

Nichtselbständige: Die letzten beiden Lohn-/Gehaltsabrechnungen, die letzten beiden Einkommensteuererklärungen und -bescheide.

Selbständige, die bilanzieren: Die letzten zwei vom Steuerberater bestätigten oder vom Wirtschaftsprüfer testierten Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung und die letzten beiden Einkommensteuererklärungen und -bescheide.

Selbständige, die nicht bilanzieren: Die letzten zwei Einnahmen-/Überschussrechnungen, möglichst vom Steuerberater bestätigt, und die letzten beiden Einkommensteuererklärungen und -bescheide.

Die Einkommensnachweise müssen ein vollständiges Bild der Einkommenssituation vermitteln und dürfen nicht älter als 15 Monate sein.

** Bitte fügen Sie eine Renteninformation bzw. den Nachweis privater Altersvorsorge bei:

Nichtselbständige: letzte Renteninformation
Die Deutsche Rentenversicherung versendet die Renteninformation automatisch an alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind.

Selbständige: Nachweis privater Altersvorsorge